

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 85.

Sonnabend den 31. Mai.

1879.

Für den Monat Juni werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 42 resp. 40 Pfg. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.
Inserate finden bei der großen Ausgabe des Blattes die zweckentsprechende Verbreitung.

Die Pause in den Reichstagskämpfen.

Der Reichstag hat des Pfingstfestes wegen auf einige Tage Ferien gemacht. Die Abgeordneten waren auch einer Erholung dringend bedürftig, denn kaum jemals hat eine so lange ununterbrochene Reihenfolge großer wichtiger Plenarsitzungen stattgefunden wie in der Zeit von Dörmann bis Pfingsten. Und dennoch sind die Arbeiten lange nicht so weit gefördert worden, wie man wohl erwartet hatte. Wenn die Stimmung der Abgeordneten schon durch die geistige und körperliche Anstrengung dieser überlangen Session, die sich allem Anscheine nach bis tief in den Juli hinein erstrecken wird, gedrückt sein muß, so muß dies noch mehr der Fall sein beim Hinblick auf die politische Gesamtsituation, unter der die Ferien beginnen. Nicht einmal über die wirtschaftlichen Fragen, welche die Welt beschäftigen, ist es zu irgend einer Klärung oder Sicherheit gekommen. Der Zolltarif freilich ist so gut wie angenommen; die wichtigsten Positionen: Eisen, Getreide, Holzölle, sind mit großer Mehrheit durchgegangen, und es kann sich in der Folge höchstens noch um Fragen zweiten Ranges handeln. Das eine überlegene schutzöllnerische Mehrheit im Reichstag vorhanden ist, wußte man ja längst. Dagegen hat es sich noch im mindesten nicht aufgeklärt, wie über die Fragen der eigentlichen Finanzreform die Entscheidung fallen wird. In der Beratung der Finanzrolle ist die Zolltarifkommission noch gar nicht eingetreten, die Brausteuer und die Tabaksteuer sind von den betreffenden Commissionen mit einem so niedrigen Satz angenommen worden, daß diese Beschlüsse selbstverständlich gleichbedeutend mit der Ablehnung wären, wenn sie nicht wieder umgestoßen werden. Von den constitutionellen Garantien ist noch gar nicht die Rede gewesen. Das Centrum, welches ja in Gemeinschaft mit den Conservativen die neue Stütze des Reichs sein soll, hüllt sich bezüglich seiner Stellung zur Finanzreform in absichtliches Dunkel; die Unterstützung der wirtschaftlichen Projekte des Reichskanzlers seitens des Centrums, der Schlüsselpunkt unserer ganzen gegenwärtigen Situation, hat sich höchst seltsam und lehrreich darin gezeigt, daß die Commissionen durch Schuld des Centrums bei der Brau- und Tabaksteuer zu Beschlüssen gekommen sind, die lediglich als negativ bezeichnet werden müssen. Dabei trägt das Centrum in der Frage der constitutionellen Garantien als Vorbereitung der Finanzreform mindestens dieselbe Gleichgültigkeit zur Schau, wie die Nationalliberalen, und weiter fügen diese neuen Stützen des Reichsgedankens noch die Forderung von „föderativen“ Garantien hinzu. So fördert das Centrum die nationale Sache, die angeblich die Nationalliberalen preisgegeben haben! Der Reichskanzler wird noch seltsame Erfahrungen mit seinen neuen Freunden machen. Die Finanzreform war auf guten Wegen, wenn man sie nicht mit dem Schutzollsystem unnötig verknüpft und

man sich auf ein solches Maß beschränkt hätte, daß den Nationalliberalen das Zusammengehen mit den Conservativen möglich gewesen wäre. Jetzt weiß kein Mensch, ob nicht das Schutzollsystem die einzige Begünstigung ist, die uns die gegenwärtige Reichstagsession beschert, die Frage der Finanzreform aber auf ganz unsichere Zukunftsaussichten verlagert wird. Diese seltsam verwirrten und unnatürlich verdrehten Verhältnisse rauben jede Hoffnung, in den großen Fragen, die das allgemeine Interesse beschäftigen, zu einem ersprießlichen Ende zu kommen, selbst da, wo die Verantwörtung eingeleitet und erreichbar gewesen. Verwirren und dunkel liegt die politische Zukunft vor uns, und dem weiteren Verlauf der Reichstagsession kann man nur mit geringen Hoffnungen und in gedrückter Stimmung entgegensehen.

Der Urlaub des Reichskanzlers.

Unter den obwaltenden politischen Verhältnissen muß die Nachricht, daß sich Fürst Bismarck vom Kaiser einen mehrtägigen Urlaub erbeten hat (s. „Deutsches Reich“), überraschen und gewissermaßen verwirren. Insofern wir bezüglich der allgemeinen Lage, die ja hierbei in erster Linie in Betracht kommt, auf unsern vorstehenden Leitartikel verweisen, reproduzieren wir in folgendem einige Bemerkungen, welche die „Nationalzeitung“ an das Ereignis des Bismarck'schen Urlaubsbesuchs knüpft. Das Blatt schreibt: „Sowohl die Gelegenheit, bei welcher der Kaiser besuchte am 26. d. zum ersten Male das Reichskanzlerpalais nach dessen Neugestaltung, als die Art der Mittheilung in der „Nord. Allg. Ztg.“ wie nicht am mindesten der Zeitpunkt, wo dies Urlaubsgeheiß gestellt wird, beschäftigen die allgemeine Aufmerksamkeit und bilden den Gegenstand vielfacher Kommentare. Der Reichskanzler hat bereits zweimal im Reichstag über den Mangel an Unterstützung von Seiten der Finanzminister der Einzelstaaten gestritten, er hat in der gestrigen Sitzung darauf hingewiesen, daß seine Bemühungen durch „mäßige und abgenützte Kräfte begrenzt“ seien, „es wird der Moment kommen, so sagt Fürst Bismarck, wo ich meinerseits den Karren nicht weiter hinaufschieben kann, wenn ich nicht entschlossenen Beistand habe.“ Das Zusammentreffen dieser Aeußerungen und des an den kaiserlichen Besuch sich anschließenden Urlaubsgeheißes wird für kein bloß zufälliges erklärt. Wir selbst unterlassen es, auf die Kommentare näher einzugehen, welche sich auf diese Vorfälle knüpfen und auf die Berechnung der Tragweite derselben, die von einigen Seiten werden, während andererseits Combinationen aller Art darauf gebaut werden. Darüber ist man einig, daß die Lage, wie sie durch die Initiative des Reichskanzlers sich gestaltet hat, auch nur durch ihn zum Abschluß gebracht werden kann. Freilich der Karren, um im Bilde des Reichskanzlers zu bleiben, steckt eben gewaltig drin. Die Reichssteuercommission hat die Regierungsvorlage angenommen, nur hat sie den Steuerbetrag auf die Hälfte heruntergesetzt, statt vier Mk. zwei Mk. Das ist nahezu der bisherige Satz, nur wegen der abweichenden Art der Berechnung um einige Pfennige höher. Die Aussichten auf die Finanz-

sache werden als vergleichsweise günstig bezeichnet. Das Centrum, dem die Leitung der Angelegenheit zugeteilt ist, läßt durch den Mund des Herrn Windthorst immer noch Zusicherungen allerdings sehr allgemeiner Natur ergehen, wie dies heute wiederum der Fall war. Die Beschlüsse der Tabaksteuer- und Biersteuercommission aber bilden schlechte Vorzeichen.“

Politische Uebersicht.

Die russische Regierung scheint nicht geneigt zu sein, sämtliche politische Verbrecher nach dem Festland Sibirien zu verbannen, denn wie die Petersburger Wedomosti meldet, ist beschlossen worden, einen Theil derselben nach der Insel Sachalin (Saratai) im ochozischen Meere zu verschicken, und zwar auf dem Seewege. Die Reise geht dann über Dreesa durch den Bodporus und die Darbanelten, den Suezcanal um Arabien, Vorder- und Hinterindien und China herum durch das japanische nach dem ochozischen Meer — also ein Weg, der etwas länger ist als zwei Drittel des Gesamtumfanges von Europa und Asien. Zum ersten Transportdampfer hierfür hat man die Nishini Nowgorod von der freiwilligen Flotte ausersehen, die augenblicklich noch im marseiller Hafen liegt und im Juli zurückkommt. Die russischen Kaufleute in Moskau haben als praktische Geschäftsleute sogleich von dieser Gelegenheit profitirt, indem sie mit dem Besitzer des Dampfers in Unterhandlung wegen chinesischer Waaren getreten sind, die dieser auf seinem Rückweg von China mitzubringen haben würde.

Das Einnahmehudget von Bulgarien beläuft sich auf 22,606,000 Fres. und weist einen Ueberschuß von 1 1/2 Millionen auf. Außerdem existirt ein durch Ersparnisse seitens der russischen Verwaltung gebildeter Reserfodene von 12 Mill. Fres. Diese außerordentlichen Hilfsmittel sollen zu Arbeiten von unmittelbarer Dringlichkeit benutzt werden. Die Ausgaben werden die vorhandenen Mittel nicht überschreiten.

Unter denjenigen Fragen, welche als Rückstände der großen Auseinandersetzung über die Orientkrise noch unerledigt geblieben sind, ist eine der wichtigsten die griechische. Der Berliner Congress hat es als billig anerkannt, dem Königreich Griechenland eine Grenzerweiterung im Norden zu gewähren, über welche jedoch eine genaue Bestimmung in der Friedensurkunde nicht getroffen ist. Seitdem ist nichts geschehen, um diese Grenzfrage zur Lösung zu bringen. Die griechische Regierung drängt aber auf einen Abschluß dieser Frage und die Signatarmächte des Berliner Friedens werden sich wohl genöthigt sehen, bei der Fortsetzung der griechischen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Es handelt sich vorzugsweise um den Besitz der Stadt Janina, welche Griechenland beansprucht, die Porte aber nicht herausgeben will. Alexo Pascha (Fürst Bogorides) hat die Verwaltung Ostrumeliens angetreten. Ohne einen Streit um die Mütze ist es dabei nicht abgegangen. Der Sultan hatte nämlich darauf bestanden, daß der neue Generalgouverneur mit dem türkischen Fez auf dem Kopfe in Philippopol einziehen sollte, die Bulgaren verlangten dagegen den einheimischen Kalpak. Nun hat Alexo Pascha die rumelische Depuration, welche ihn in Hermanly zur Bewillkommung

erwartet, mit dem Fez auf dem Haupte empfangen, machte jedoch, als die Deputation sich zur Umkehr anschickte, derselben das Zugeständnis, in Philippopol mit unbedecktem Haupte einzuziehen. Da das Bekannwerden dieser Nachricht eine bedenkliche Aufregung hervorrief, so ging dem Gouverneur unter Anführung von Vitaris eine neue Deputation entgegen, deren Vorstellungen es gelang, Aleko Pascha zu bewegen, entgegen dem Befehle des Sultans den Fez mit dem bulgarischen Kasak zu vertauschen. Aleko Pascha wurde bei seiner Ankunft am Bahnhofe in Philippopol von einer sehr großen Volksmasse enthusiastisch begrüßt. Derselbe begab sich von dort in Begleitung einer bulgarischen Ehren Escorte nach der Kathedrale, wo ihn der Erzbischof an der Spitze des Clerus empfing und zum Hochaltar geleitete. Der russische General Stolypin hat Philippopol verlassen.

Deutschland.

— (Der Kaiser) hat am Montag beim Reichskanzler gespeist. Letzterer soll sich bei dieser Gelegenheit einen mehremonatlichen Urlaub erbitten haben.

— (Die Kaiserin) ist wieder in Berlin eingetroffen.

— (Des Kanzlers Sohn), Graf Herbert Bismarck, Reichstagsmitglied und Ritter hoher Orden, hat eine Petition um Aufhebung des Civilstandsgesetzes unterzeichnet. Als der Graf noch in Bonn subdite, war er so fromm nicht.

— (Der Kultusminister) hat die Provinzialbehörden auf die Angemessenheit einer Schulfeier am Tage der goldenen Hochzeit der Majestäten hingewiesen. Die Feier des Geburtstages des Kaisers soll auch für diese Feier zum Muster dienen.

— (Unter den Ueberraschungen), welche der Reichskanzler noch in Vorbereitung hat, soll sich auch ein Gesetzentwurf über Verlängerung der Etatsperioden von einem auf zwei Jahre und Ausdehnung der Legislaturperioden von drei auf vier Jahre befinden. Ein solcher Gedanke ist vom Reichskanzler schon früher wiederholt ange-regt worden, jetzt sollen aber bereits positive Schritte gethan sein, um ihn demnächst in Ausführung zu bringen, doch wird man bezweifeln dürfen, ob das Project noch in die gegenwärtige ermüdete und aufgeregte Session hineingeworfen werden soll. Der Vorschlag enthält selbstverständlich eine sehr einschneidende Verfassungsänderung und muß nach vielen Seiten hin dem schwerwiegendsten Bedenken und Widerspruch begegnen.

— (Hamburg und Bremen) werden vom Reichskanzler bald aufgefordert werden, ihre Frei-hafenstellung aufzugeben. Daraus wird namentlich Hamburg wohl schwerlich eingehen, eher wohl noch Bremen.

— (Unterstützungswohnsitz.) Der Minister des Inneren beabsichtigt folgende Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes. Es sollen Personen im Alter von 21 (anstatt bisher von 24) Jahren den Unterstützungswohnsitz erwerben können; dann soll die Erwerbung nach einjährigem (statt zweijährigem) Aufenthalt erfolgt sein; ferner soll die Gemeinde nicht nur diejenigen unterstützen müssen, welche den Wohnsitz haben, sondern auch diejenigen, welche einen Unterstützungswohnsitz nicht nachweisen können u. s. w. Auch werden noch Bestimmungen über Diensthöfen, Lehrlinge, Gesellen, Arbeiter, welche von den jetzigen abweichen, beabsichtigt.

— (Die „Kreuzzeitung“) kann ihre Schandenfreude über die Niederlage der liberalen Partei nicht verbergen, sie ist hoch erfreut über die Umkehr des Centrums und sieht die Zeit nicht mehr fern, wo die ultramontanen Brüder wieder zu ihrem alten Rechte kommen. Den Liberalen ruft sie inebz spottend zu, sie würden sich daran gewöhnen müssen, nur im stillen Kämmerlein noch alten, lieben Grünerungen gedankenvoll nachzuhängen. Und das soll ihr gegönnt sein. Liebe Kreuzzeitung, wir quittiren über den Geistessturz, aber nach einigen Jahren wollen wir uns wieder sprechen.

— (Kinderarbeit.) Der Centralverein der deutschen Wollwaren-Fabrikanten hat beschlossen, durch eine Petition an das Reichskanzleramt zu erbitten, daß die für die Beschäftigung von Kindern

bisher zulässige Arbeitszeit um 6 Stunden wöchentlich verlängert werde. Man sieht daraus, wie der „Schutz der nationalen Arbeit“ von gewissen Vertretern derselben aufgefäht wird.

— (Claffen-Kappellmann), ein Führer der rheinischen Liberalen (Demokraten), ist in Gießen gestorben. In den letzten 10 Jahren war er nur noch in communalen Angelegenheiten thätig.

Parlamentarische Nachrichten.

Reichstag. Mittwoch Sitzung. Das Sperrgesetz wurde, nachdem noch der Abg. Kaster gegen dasselbe gesprochen, in dritter Lesung definitiv angenommen und zwar genau so wie es in zweiter Lesung beschlossen worden war. Darauf wurde die Holzoll-debatte fortgesetzt. Das Wort nahm zuerst der wadere Vertbeholder der Staatsbedürfnisse Ritter, der seine besondern gegen die gestrigen Ausführungen des Reichskanzlers gerichtete Rede mit einem mutigen Hinweis auf die Zukunft schloß. Folgende Punkte, die in der Debatte der letzten Tage gegen die Holzoll-erhöhen worden sind, zu entkräften und behauptet nur durch einen Schutzoll könne der gänzlichen Verwüstung des deutschen Waldbestandes vorgebeugt werden. Darauf verles der bekannte Abg. v. Wirsbach und der Landvolkswarmer Bernhardt die Vorlage, dann ergriff Geh. Rath Mayer nochmals das Wort und trug durch sein dem Reichskanzler abgelehntes Verhalten gegenüber einzelnen Wäldchenrufen aus dem Hause mehrfach zu allgemeiner Erheiterung bei. Richter-Hagen gab der Situation die treffende Signatur, indem er, auf den Regierungskommissar deutend, wiederholt durch den Saal rief: „Der kleine Bismarck! Der kleine Bismarck!“ Abg. Wendt (Centrum) für den Zoll. Darauf Abstimmung. Position a wird mit dem Amendement des Abgeordneten Prehn v. Verheijden, das „Korbweiden, geschälte und ungeschälte“ hinzusetzt, einstimmig angenommen. Danach sind also folgende: Brennholz, Reisig, auch Beien von Reisig, Korbweiden, Holzsohlen, Korbholz, auch in Platten und Scheiben, Holzfüßen (ausgelaugte Bohle, als Brennmaterial), vegetabilische und animalische Schnitzstoffe. Ueber Position c, Nr. 1 (Bau- und Korbholz, roh oder bis mit der Art vorge-arbeitet 100 kg 0.10 Mk.) wird namentlich abgestimmt. Für den Zoll stimmen 172, dagegen 88 Abgeordnete. Position c, Nr. 2 wird mit einem Amendement der Abgg. Freiseher v. Juertzh und v. Schallha angenommen und lautet folgendermaßen: „Bau- und Korbholz, Reisig, auch auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerleinert, Fagelbäuben und ähnliche Säge- oder Schnittwaaren, auch ungeschälte Korbweiden und Reisigstäbe 100 kg = 0.25 Mk.“ Darnach vertagt sich das Haus bis zum 9. Juni.

Die Brauksteuer-Commission hat mit 7 gegen 5 Stimmen beschlossen, nicht 4 Mk., wie die Regierung verlangt, sondern nur 2 Mk. Malzsteuer zu bewilligen, was dem bisherigen Steuer-satz entspricht. Während der Vertagung des Reichstags werden die wirtschaftlichen Commissionen ununterbrochen, mit Ausnahme der Feiertage selbst, in Thätigkeit bleiben, da sie mit ihren Arbeiten noch sehr bedeutend im Rückstande sind. Der Reichstag wird am 9. Juni seine Sitzungen wieder eröffnen. Wann der definitive Schluß der Session wird eintreten können, läßt sich noch gar nicht be-rechnen. Außer der Zoll- und Steuerfrage soll unter allen Umständen noch der Gesetzentwurf über die Reorganisation der Verfassung und der Verwaltung Elsaß-Lothringens erledigt werden. Der sonstige Arbeitsstoff, der dem Reichstag noch vor-liegt, wird zum weitaus größten Theil aus einer günstigeren Zeit vertagt werden müssen. Der Herr Reichstagsabgeordnete für Duerfurt-Merseburg, Landrath von Helldorf-Rum-siedt, hat für den Holzoll gestimmt.

Provinz und Umgegend.

— In Halle fand am Sonnabend abermals eine antisozialistische Versammlung statt. Dr. Richter-präsident und Dr. Waltemath sprach über „Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Zum Schluß erhielt der Sozialdemokrat Schmidt das Wort und verübte solchen Stand, daß der anwesende Polizei-Commissar die Versamm-lung auflösen mußte.

— Ueber die Besetzung des Oberlandes-Landgerichtes in Raumburg schreibt das dortige Kreisblatt: Von zuverlässiger Seite vernehmen wir, daß das künftige hiesige Oberlandes-gericht wie folgt besetzt werden wird. Ober-präsident: Herr Breithaupt, jetzt Obergerichtspräsident des Appellationsgerichtes hier; Senatspräsidenten: Herr von Brandenstein, jetzt Vicepräsident des hiesigen Obergerichtes, Herr Pappriß, Obertribunalrat in Berlin; Oberlandesgerichtsräthe: die Herren Geh. Justizrath Dr. von Krädel, Neumann, Herr Wieruszewski, Müller und Schmiedes, jetzt Räte beim hiesigen Appellgericht, sowie die Herren von Klose, Dr. Silberschlag und von Gienandorf, Räte des jetzigen Appellgerichtes in Magdeburg, Günther, Cämmerer, jetzt Räte des Appellations-gerichtes in Halberstadt, von Gansauge, App.-Ger.-Rath in Frankfurt a. O., und Lehmann, jetzt App.-Ger.-Rath in Bromberg. Hierzu treten noch zwei Räte für Anhalt und ein noch nicht ernannter Rath für Sonnershausen. Oberstaats-anwalt: Herr Staatsanwalt Hcker aus Sennin. — Was das Landgericht anbelangt, so wird uns über dessen Besetzung Folgendes mitgeteilt. Präsident: der jetzige Kreisgerichtsdirector Herr Hesse hier; Director: Herr Werner, Director des Kreisgerichtes Liegnitz; Erster Staatsanwalt: Herr Staatsanwalt Lang hier. Die Räte dieses Gerichtes sind noch nicht ernannt.

— Der Schaken, welchen der Wolfenbütel am Dienstag den Fluten der Ostfriesen Calbe, Gickendorf, Förderstedt, Wschersleben u. s. w., gegen den dortigen Braunföhlengruben zugefügt hat, ist, der „W. Z.“ zufolge, ein ganz beträchtlicher. Besonders schwer wurden die Gruben „Bereinigung“ bei Calbe und „Carl“ bei Förderstedt betroffen. Die erstere ist vollständig erschossen und es fragt sich, ob überhaupt eine Instandsetzung möglich ist, während Grube „Carl“ das Unglück hatte, durch die Krume von fünf Morgen Acker zugleich mit zu werden. Verhältnismäßig glücklich sind die Gruben „Alexander“ bei Gickendorf und die fastläufige Grube bei Eggersdorf weggekommen. „Alexander“ hat den Betrieb bereits wieder eröffnet und die königliche Grube, welche einen bedeutenden Ertrag unmittelbar am Bahndamm hatte, kommt schon wieder in Thätigkeit. So weit sich bis jetzt über-sehen läßt, sind 20 Kohlengruben mehr oder weniger beschädigt, jedoch sind glücklicherweise, mit Aus-nahme der Grube „Friedrich Christian“ bei Wschers-leben, wo ein Bergmann erkrankt, keine Verlüste an Menschenleben zu beklagen.

— In einem Haufe der Tischlerkrugstraße ein Magdeburger war vor einigen Tagen beim Reinigen des Kamins ein Schornsteinseigergerüst ver-maßen festgefahren, daß von außen her durch Zertrümmern des Schornsteins zu seiner Befreiung geschritten werden mußte. Nachdem man vom Boden aus ein Loch von circa 1 Meter Höhe und entsprechender Breite in den Schornstein ge-stemmt hatte, wurde der Vermisste, der nicht verlegt ist, halb ohnmächtig aus demselben herabgezogen.

— Der Mann, von welchem wir vor einigen Tagen berichteten, daß er sich auf der Fahrt zwischen Gilenburg und Delsßich in der Trunkenheit des Morbes an einem Förster ange-schlagen habe, ist seiner Haft wieder entlassen worden. Seine Person ist festgestellt, und da hat sich denn ergeben, daß seinen Angaben aller Grund fehle. Die Narben, die der Mann gezeigt hat, rühren von einem Armbruch her, den er einmal durch Fall erlitten. Ein psychologisches Räthsel bleibt es, wie sich jemand eines Mordes schuldig be-kennen kann, ohne daß ein fünftägiges Wärdereit dabei ist, mag es immerhin in trunkenem Zustande geschehen sein.

— In Gera hat der Stadtrath nachstehende beachtenswerthe Einrichtung getroffen. Um die Leute vor Betrügereien im Milchhandel zu schützen, haben die Gesäße der Milchhändler, in welchen „abgerahmte“ Milch enthalten ist, die in die Wagen fallenden Worte: „Abgerahmte Milch“ zu tragen. Zuwiderhandlungen werden bis mit 150 Mk. Geldstrafe event. entsprechender Haft gerügt.

— In Ebeleben schlug der Blitz ein und 6 Gehöfte brannten ab, daselbe fand in Willeben am Harz statt.

(Fortsetzung auf der Beilage.)

Zum Wiederverkauf

Bonbon- und Zuckerwaaren

in allen gangbaren Sorten empfiehlt
G. Schönberger, Gotthardtsstraße.

Die Unterzeichneten halten ihre Geschäftslokale während des zweiten Pfingstfeiertages geschlossen und machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß in Folge neuerer Verfügung der hiesigen Polizeibehörde der Geschäftsverkehr an Sonn- und Festtagen während des Nachmittags-Gottesdienstes von 2-3¹/₂ Uhr ruht.

Robert Burkhardt.
 Frdr. Demme.
 H. F. Grius.
 August Heber.
 G. Hoffmann.
 A. Kröbel.
 E. F. Meister.

P. Detmann.
 J. G. Reichelt.
 Adolf Schäfer.
 J. Schönlicht.
 M. Schwarz.
 M. Seidel.

E. A. Steckner.
 Friedr. Weis.
 Reinh. Wirth.
 Gebr. Wiegand.
 Wilh. Wolf.
 Ed. Zentgraf.

Sommeranzüge
 für Herren von Mk. 9 an, Comtoir-, Haus-, Garten- und Promenaden-Röcke von Mk. 2.75 an, Jaquettes in Cachemir, Kips, Panama, Turntuch, Lustre u. in allen Farben von Mk. 3.50 an empfiehlt die Kleiderhandlung von

Philipp Gaab,
 an der Stadtkirche.

G. Schönberger, Gotthardtsstr. 14,
 empfiehlt:

Kuchen- und Conditoreiwaaren
 in größter Auswahl und bester Qualität.
 Bestellungen werden sorgfältig ausgeführt.

Wasch-Anzüge
 für Knaben für jedes Alter von Mk. 3.50—4.00 an empfiehlt die Kleiderhandlung von

Philipp Gaab,
 an der Stadtkirche.



H. Horn,

Stein- u. Bildhauerei, Lauchstädter Strasse,

empfehlte seine Erzeugnisse sowohl für das Baufach, den landwirtschaftlichen als Hausgebrauch; ferner Monumente, Denkmäler, Ornamente, Zimmer-, Garten- und Treppenverzierungen aller Art, unter Zusicherung correcter und künstlerischer Ausführung der geneigten Beachtung bestens. **Kostenanschläge auf Verlangen gratis.**



Restaurant zur grünen Eiche.

Sonnabend den 31. d. M. Schlachtfest, sowie zum 1. und 2. Pfingstfeiertag frischen Maitronk und ein ff. Topfchen Bod- und Lagerbier nebst verschiedenen Kuchen und die. Braten, hierzu ladet freundlichst ein
F. Krebs.

Baronnooskys Restauration.

Heute Sonnabend von Abends 1/2 7 Uhr ab Salzwochen mit Meerrettig, wozu ergebenst einladet d. D. NB. Gefädelten Schinken, frische Sätze, ff. Weis- und Würst-Gett.



Circus variéte.

Sunde- und Affentheater.

Auf dem Kinderplatze.
 Sonntag den 1. Pfingstfeiertag finden zwei Vorstellungen statt, die erste Nachmittags 4 Uhr, die zweite Abends 8 Uhr.
 Montag den 2. Pfingstfeiertag unabweislich die beiden letzten und Abschiedsvorstellungen, die erste Nachmittags 4 Uhr, die zweite Abends 8 Uhr.
 Am Schluß jeder Vorstellung: komische Pantomime.
H. Strassburger.

Hierzu eine Beilage.

PfingstschieBen

d. privilegierten Bürger-SchieBen-Schützen-Gesellschaft. Dasselbe findet am 3., 4. und 5. Juni d. J. Wir erlauben uns zu bemerken, daß die Schießstände, welche durch das in Umlauf gesetzte Circular übergegangen sein sollten, hiermit ergebenst laden. Die Einlage beträgt pro Nr. 1 Mk. 50 Das Probeschießen beginnt am 2. Juni cr. Nachmittags 4 Uhr.
 Merseburg, den 29. Mai 1879.

Funkenburg.

Den 1. Pfingstfeiertag
großes Garten-Concert,
 gegeben von der Stadtcapelle.
 „Ausgewähltes Programm.“
 Anfang 3¹/₂ Uhr. **J. Krumbholz**
 Stadtmusik-Director

Rischgarten.

Morgen zum 1. Pfingstfeiertag
Extra-Concert,
 gegeben vom hiesigen Trompeter-Corps.
 Anfang 1/2 4 Uhr. **Herd. Weis**

Funkenburg.

Den zweiten Pfingstfeiertag Flügelkonzert.
 ungünstiger Witterung nach dem Theater.
G. Brandt

Thüringer Hof.

Den 2. Pfingstfeiertag von Abends 7 Uhr ab
 öffentlicher Ball.

Hospitalgarten.

Sonnabend den 31. Mai Salzknochen.
Preus

Casino.

Am 1. Pfingstfeiertag Nachmittags Stollen-Auslegung den 2. und 3. Feiertag von Abends 7 Uhr ab

Ball.

wozu ergebenst einladet **Carl**

Zur guten Quelle

Den 2. Feiertag Tanzmusik bei vollem Orchester
Kal in Gelee, Bier auf Eis empfiehlt

Anerkennung. Seit ca. sechs Jahren vor ich send und alles nach Verordnung deutscher und amerikanischer rezeptverschreibender Aerzte Gebrauchte blieb nur ohne Erfolg, sondern das Leiden verschlimmerte immer mehr.

Wenn ich mich jetzt wie neugeboren fühle, so ist das nur dem vom 5. März d. J. an Gebrauchten Naturheilverfahren (ohne alle Medizin) nach Verordnung des Prätitant der Naturheilkunde Herrn Dr. Die Weihenfels (Promenade 944 1. Etage) zu verdanken. Dies der Wahrheit gemäß.

Geiz, den 28/4. 79. **Robert Bömer, Wagner**

Ein älteres Mädchen oder alleinlebende Frau, welche gute Zeugnisse aufweisen kann, wird für eine häusliche Wirtschaft zur häuslichen Arbeit gesucht. 120 Mark; zu erfr. beim Schlossermeister, Kronenstraße 120.

Ein ordentliches zuverlässiges Dienstmädchen wird fort zu mieten gesucht. Antritt 15. Juni d. Juli. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein ordentliches Mädchen wird der 1. Juli eintritt Fischerstraße Nr. 12.

Ein Kindermädchen wird sofort gesucht bei **G. Saller, Ritterstr.**

Diejenigen geehrten Herrschaften, welche bisher die Vertheilung der Zettel für das „Tivoli-Programm“ übersehen sein sollten, werden gebeten, ihre Adressen an der Kasse gefl. niederzuliegen.
Greuner, Petzoldstr.

Am 21. Mai ist im Tivoli ein schönes Täuschspiel liegend geblieben. Dasselbe kann abgeholt sein bei **Bernstein, Brandenburgerstr.**

Börsenversammlung in Halle

vom 29. Mai 1879.
 Preise mit Einschluß der Courage.
 Weizen 1000 Kilo, 170—175 Mk. bez., mittlere bis 195 Mk. bez., feine 198—202 Mk. bez.
 Roggen 1000 Kilo, 145—148 Mk. bez.
 Gerste 1000 Kilo, Landgerste 135—140 Mk. bez., 145—152 Mk. bez., feinste Chevalier 160—165 Mk. bez.
 Hafer 1000 Kilo, 147—153 Mk. bez.
 Rüböl 50 Kilo, 30—30.50 Mk. bez.
 Rüböl 50 Kilo, 28.75 Mk. gefordert.
 Futtermehl 50 Kilo, 6.50—7 Mk. bez.
 Kleie Roggen- 5—5.50 Mk. bez., Weizenkleie 5 Mk. bez., Weizen-Grieskleie 5 Mk. bez.

Soldatenleben im Frieden!

Wie der gegenwärtig in Anklagezustand versetzte bayerische Oberfeldwebel v. Oeyern seine Unternehmung behandelt hat, möge folgende Schilderung darthun. Die unmenslichen Mißhandlungen verübte v. Oeyern im Verein mit dem Sergeanten Klinger am 16. Januar d. J. in der Turnhalle an dem Gemeinen Mathias Schotterer. Er ließ denselben nach bendigter Übung und nachdem die Compagnie bereits abmarschirt war, in der Halle zurück, um ihn auf barbarische Weise zu martern und zu schinden. Eine volle Stunde lang mußte der Knecht unausgesetzt über den Sprungtasten springen und im Laufschrift zur Abstrüpfung zurücklaufen. Hierbei erhielt er von dem Lieutenant fortwährend Hiebe mit dem blanken Säbel und später Stöße mit der Säbelschneide in die inneren Seiten der Schenkel, auf den Rücken und die Hüfte. Sergeant Klinger aber schlug mit der Säbelschneide nach ihm, so oft er konnte. Als Schotterer wegen zu großer Ermattung nicht mehr springen konnte, mußte er noch eine halbe Stunde lang mit voller Aufrüstung (ausgepacktem Tornister u. c.) in der Kniebeuge das Gewehr mit ausgestrecktem Arme hinaushalten und, als ihn bei dieser Gelegenheit die Kräfte verlassen, erhielt er mit der Säbelschneide eine Menge schmerzhafter Hiebe auf die Hüfte, Kniee, Arme, Hände und andere Körpertheile, so daß sein Körper mit Striemen, Beulen, Flecken und „Knoppen“ völlig bedeckt war. Ein Sergeant der 6. Compagnie, welcher Zuge dieser 1 1/2 tünftigen Tortur war, sagte eithlich aus, daß der Boden der Halle Thränen Spuren des armen Mißhandelten aufzuweisen habe. Andere Augenzeugen berichten, daß Schotterer schlimmer als ein Thier behandelt worden und schließlich krafllos und todtendlich zusammengebrochen sei. „Der Boden sei von seinen Thränen naß geworden.“ Während des Winters bei der strengsten Kälte ließ v. Oeyern eine Reihe von angeblich schmutzigen Reuten nach ausziehen und im Beisein der übrigen Mannschaften mittelst kaltem Wasser geaugert haben, Schuhbüsten und grober Stroh wische am bloßem Leibe und am Gesichte „scruppen“, bis die Haut zerriß und das Blut zum Vorschein kam. — Bei seiner Abtheilung führte v. Oeyern den Wobus ein, daß die Reuten einander auf Commando mit Dreiseigen bedien müßten. Je mehr es klatschte, desto lieber war es ihm, und wer nach seiner Ansicht nicht gehörig zuschlug, dem mußte der Geschlagene sofort auf Commando eine noch viel kräftigere Dreiseige zurückschlagen. Dabei ging der Herr Lieutenant lachend auf und ab und freute sich, wenn recht tüchtig zugeschlagen wurde. — Einmal ließ v. Oeyern den Reutenhammer, welcher aus Furcht vor Strafe nicht um die Erlaubnis zum Austritt nachgeschickt, sondern lieber seine Hofen verunreinigt hatte, durch zwei Kameraden bei den Ohren nehmen und zwischen der in zwei Gliedern mit Absichtern von Mann zu Mann aufgestellten Compagnie Speisegruben in der Weise laufen, daß jeder Mann dem Delinquenten einen kräftigen Schlag an den Kopf versetzen mußte. Wer nicht kräftig genug zuschlug, erhielt die Dreiseige zurück. Hammer aber erlitt in Folge der erhaltenen Schläge einen fast geschwollenen Kopf und ist 8 Tage lang ganz „dämmig“ gewesen. Nachdem die Geschworenen den Angeklagten sowie die mitangeschuldigten Sergeanten in sämtlichen Hauptfragen schuldig gesprochen hatten, verbandte der Gerichtshof über Leut. Oeyern v. Oeyern eine Festungshaft von zwei Jahren, Ausschließung aus der Arme und Tragung der Kosten. Sergeant Klinger wurde zu 3 Monate Gefängnis, Schlichter dagegen, welcher ein Virtuose im Dyrreiben war, zu 25 Tagen Mittelarrest verurtheilt. Wir finden diese Strafe immer noch sehr milde.

Provinz und Umgegend.

† Eine Provinzammlung von Haupt-Beiheligen der Saal-Anfrubr-Bahn hat am Sonntag in Göllsd a pargefunden. Nach Lage der Sache, hatten selbstverständlich eigentliche Einladungen nur

in begrenzter Auswahl der Interessenten ergehen können, indessen war die Nachricht von der Besammlung in weitere Kreise eingedrungen, und so war es denn nur zu erklärlich, daß von Nah und Fern sich andere Interessenten der Bahn mit eingestellt hatten. Es wurde ein Comité aus 10 Männern gewählt, mit folgendem Auftrag nach genauer Information: 1) Ueber den Stand des Concursverfahrens schleunigst die Mittel in Vorschlag zu bringen zur Beilegung des Verfahrens, hierauf in vertraulichem Wege weitere, zwecksichernde Verhandlungen einzuleiten, und dann die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu veranlassen, zum Zwecke der event. Genehmigung der erzielten Resultate. Die „Hall. Ztg.“ bemerkt hierzu noch: „Bei allseitiger Mitwirkung muß die Erreichung des vorgedachten Zieles um so zweifelloser erscheinen, als einmal die Aufgabe des Comitées in die benährtesten Hände gelegt ist und außerdem der mit der Regulierung der Finanzlage des Unternehmens betraute Rechtsanwalt (Herr R. A. Wölfel hier selbst. D. Red.) notorisch zu den befähigtesten Juristen und wohlthätigsten Sachwaltern gehört, auf dessen erfolgreiche Beihülfe die Actionäre daher wohl mit vollem Vertrauen rechnen können.“

† Bei Gewittern ist es nach den bisherigen Erfahrungen äußerst selten der Fall, daß ein fahrender Eisenbahnzug von einem Bligstrahle berührt wird; um so mehr verdient ein solches Vorkommnis, welches den am letztvergangenen Sonnabend Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten von Dresden nach Leipzig fahrenden Personenzug betroffen, Erwähnung. Als der genannte Zug in die Nähe von Kößchenbroda kam, entlud sich über denselben ein starkes Gewitter, und kaum vor die genannte Station passirt, als plötzlich alle beim Zuge Befindliche, Passagiere sowohl wie Personal, einen heftigen elektrischen Schlag empfanden, welchem sofort der Donnererschlag folgte. Der Schrecken, welcher sich Aller bei diesem Ereignis bemächtigte, schwand jedoch bald wieder, da der Zug seine Fahrt ungestört fortsetzte, also festzusetzen schien, daß irgend ein bedenklicher Unfall sich nicht ereignet hatte. Nach späterem Meinungs-austausch und den verschiedenen Beobachtungen der Beiheligten kann fast mit Gewißheit angenommen werden, daß der elektrische Funken unmittelbar über dem Eisenbahnzug hinwegging und hinter denselben in den Bahnhöfen geschlagen hat, glücklicher Weise, ohne weiteren Schaden zu verursachen. Die auf den Wagen befindlichen Bremser fühlten einen Schlag auf den Kopf, während die Passagiere an den Beinen berührt wurden und zwar diejenigen, welche am offenen Fenster saßen, mehr, die in geschlossenem Coupé weniger empfindlich; auch die im Packmeisterwagen befindlichen Beamten erhielten einen heftigen Schlag, das Maschinenpersonal scheint am wenigsten berührt worden zu sein.

Der Apolda'er Hundemarkt und der Städtetag in Berlin.

In dem in Raumburg erscheinenden „Thüringer Boten“ finden wir folgenden Artikel:

Apolda, 26. Mai. Aus dem diesjährigen Hundemarkte scheint nicht viel werden zu wollen. Während man in früheren Jahren längst schon Placate angeschlagen fand und Anfründigungen in den auswärtigen Zeitungen las, regt man sich diesmal nicht. Freilich ist alle und jede Beiheligung von Seiten der Gemeinde dabei abgelehnt worden, die, genau betrachtet, doch nicht ganz ohne Vortheil dabei ist: denn jeder Fremde, wie Einzelne, zahlt nach Maßgabe seines Rufes seine Steuer zur Stadtkasse und das möchte an einem solchen Tage wohl ein Stimmchen machen, welche kein Neulanvateur erübrigt. — Die Summe, welche zu dem ganz zwecklosen demonstrativen Auftreten der Städte bei verarmelten Reichstage verwendet worden ist, zur Abhaltung des Hundemarktes zu verwenden, hätte gewiß mehr Befriedigung erweckt, zumal wenn man erwägt, daß derselbe der Stadt und, wie wir bereits hervorgehoben, der Stadtkasse pecuniär von Nutzen ist, da die Zahl der Auswärtigen, welche hier ihre Mark's verzehren, eine gar nicht zu unterschätzende ist.

Also des Apolda'er Hundemarktes wegen hätte der Städtetag unterbleiben sollen! Der Verfasser

dieses Artikels scheint uns sehr auf den Hund gekommen zu sein.

Siechenhaus-Gründung.

Es ist in der letzten am 19. d. M. hier abgehaltenen Sitzung des Provinzialauschusses das bisherige Ergebnis der Sammlungen zu Sprache gekommen, welche aus Anlaß der bevorstehenden Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars zum Zweck einer Siechenhaus-Gründung durch öffentlichen Aufruf vom Provinzial-Ausschusse ange-regt sind.

Gegenüber dem von Gemeinden und Kreis-Verbänden anzuerkennenden Bedürfnisse, daß sich der weitere Verband der Provinz der Unterbringung von Siechen annehme, sind doch von einigen Seiten, insbesondere von Zeitungsartikeln Bedenken gegen das Unternehmen aus dem Umfande entnommen, daß der Provinzialauschuss nicht ausdrücklich bezeichnet habe, was er unter Siechen verstehe. Allseitig war man der Ansicht, daß, wenn dem ob-waltenden Bedürfnisse entprochen werden solle, der Begriff nicht im engsten Sinne, sondern dahin zu fassen sei, daß in Provinzial-Siechenhäusern überhaupt hilfsbedürftige, unheilbare Kranke Aufnahme finden müßten, welche in ihrer Heimath die aus-reichende Pflege nicht finden und auch in gewöhnlichen Krankenhäusern nicht aufgenommen werden.

Es sind hierzu insbesondere auch die aus den Arrenhäusern zu entlassenden unheilbaren nicht gemeingefährlichen Irren, sowie epileptische zu rechnen, für welche es leider bis jetzt in der diesseitigen Provinz an jedem Aufnahmeort fehlt, während andere Provinzen derartige Kranke schon längst zum Gegenstande ihrer Fürsorge gemacht haben.

In Erwartung eines günstigen Resultats der begonnenen Sammlungen zweifelt der Provinzial-Ausschuss nicht, daß der Antrag demnächst der vorstehenden Auffassung beitreten werde, wie es sich denn auch wahrscheinlich empfehlen wird, das Unternehmen ins Werk zu setzen, daß nicht ein Provinzial-Siechenhaus für die ganze Provinz, sondern — für die einzelnen Kreise und Districte erreichbarer — mehrere Stationen an geeigneten Stellen errichtet werden.

Localnachrichten.

Merseburg, den 31. Mai 1879.

** Die königl. Regierung hieselbst beabsichtigt in Kürze eine neue Verordnung betreffs der mikroscopischen Untersuchung der Schweine zu erlassen, weil die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt hat, daß die ältere Verordnung in vielen Beziehungen nicht streng genug ist, um schlüssigen Fleischbeschauern das Handwerk legen zu können. Wie aus sicherer Quelle verlautet, soll die neue Verordnung namentlich folgende Festsetzungen enthalten: Gebühren für die Untersuchung, Zahl der pro Tag von einem Fleischbeschauer vorzunehmenden Untersuchungen, Ausschneiden resp. Abholen der Fleischpräparate durch den Beschauer selbst, Ort der Untersuchung und Strafbedingungen, die, nebenbei bemerkt, in den meisten Fällen auf Amts-entsetzung lauten.

** Bekanntlich circuliren falsche Fünzigmarkscheine, die so gut nachgemacht sind, daß sie im raschen Geschäftsverkehr ohne Weiteres in Zahlung genommen und erst dann als falsch erkannt werden, wenn bei irgend einer Zahlung an der öffentlichen Kasse das Falsifikat angebalen wird. Die Kaufleute wissen alsdann gewöhnlich nicht mehr, von wem sie den Schein erhalten haben, und so bleibt alles Mühen der Behörden, die gemeingefährlichen Fälscher zu ergreifen, vergeblich. Das gewerbetreibende Publikum dürfte daher gut thun, sich in den Geschäftsbüchern die Nummern, Serien u. d. in Zahlung erhaltenen 50-Markscheine und den Namen der Personen, von denen dieselben gezahlt wurden, zu notiren; auf diese Weise werden die Fälscher alsbald in den Händen der Behörden und das Publikum vor Schaden gesichert sein. Bekanntlich hat die Behörde auf die Entdeckung der Fälscher eine Belohnung von 5000 Mk. gesetzt.

** Die Schwurgerichtsverhandlung gegen Kriebel aus Balzig wegen Mordversuchs auf Hrn. M. A.

Wölfel findet am 12. Juni Vormittags 9 Uhr in Raumburg statt.

Am Sonntag ertrank in der Saale das etwa 6 jährige Kind des Nagelschmieds Sch. hierelbst. Die Leiche ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Der Kinderplag ist jetzt allabendlich der Sammelplag einer großen schaulustigen Menge. Neben Hingés „Kunst-Arena“ hat sich hier der Circus des Herrn Straßburger etablirt, dessen zwei- und vierfüßige Künstler dem Publikum recht amüsante Stunden bereiten. Ihren Höhepunkt erreicht die Heiterkeit bei den Productionen eines dressirten Langohrs, der mit bewunderungswürdiger Gewandtheit seine Meister (gewöhnlich rickten einige Knaben das Wagstück) in den Sand zu legen weiß. Alle Achtung verdient übrigens auch die Leistung eines Negers, der auf einer mit den Zähnen gehaltenen Tanne drei straffe Knaben reiten läßt. Die Hunde, Affen und kleinen Pferdchen zeigen eine vorzügliche Dressur, die anzusehen immerhin lohnend ist.

Vorgestern passirten zwei Batterien Artillerie mit Musik unsere Stadt, um sich nach Jüterbogk zu den Schießübungen zu begeben.

Aus den Kreisen Cuesfurt und Merseburg.

In Schnellroda (Kreis Querfurt) ist unter den Schulfrauen das Scharlachfieber ausgebrochen; mehrere Kinder sind bereits gestorben und der Schulunterricht hat vorläufig eingestellt werden müssen.

Pastor Barth in Burgliebenau ist gestorben.

Haus- und Landwirtschaft.

Ameisen von irgend etwas abzuhalten, lege man das Gefäß mit seinem Inhalt auf Kise und streue noch etwas Kise in die Nähe herum. Keine Ameise wird dann im Stande sein, zu Speisen oder Süßigkeiten, welche man auf diese Weise schützt, zu gelangen.

Kohlrampen von den Kohlbeeten abzuhalten. Hierzu bedient man sich der Hanfströmer, die man mit der Kohlbeete legt. Auch gewöhnlicher Tabak (nicotiana rustica), um die Kohlbeete gepflanzt, hält den Kohlrampen ab.

Um Spagen und andre Vögel von den Kirzchen abzuhalten, braucht man nur einige Krefele in den zu schließenden Bäumen aufzuhängen. Der Verwehungsgeruch der Krefele verjagt jeden Vogel. Will man die Vögel auf andere Weise, durch Windflappen, ausgepostete Raubvögel u. a. m. schüßen, so muß man vor der Weise damit beginnen und häufig mit den Scheuchen wechseln. Auch Knoblauchgeruch vertreibt die Sperlinge.

Gerichtliche Entscheidungen.

Die ländlichen öffentlichen Elementarschulen in Preußen haben nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 29. Januar 1879 die Rechte der Corporationen. Der von einer solchen Schulgemeinde, selbst wenn sie sich mit der politischen Gemeinde nicht deckt, gewählte und von der Regierung bestellte Schulvorsteher und Schulfassenerband ist im Sinne des Reichs-Straf-Gesetzbuchs ein öffentlicher Beamter und fällt unter die speziell auf Beamte bezüglichen Strafbestimmungen.

Vermischte.

Der Hage Assessor. In Schlesien lebte ein sehr reicher Rittergutsbesitzer, welcher eine Tochter und einen Sohn hatte. Die Tochter war zuerst geboren, jedoch nicht Erbin, weil man allgemein glaubte, das Gut sei ein Majorat. Der Vater starb und der Sohn freute sich, nun das Majorat antreten zu können; aber da kam ein zwar armer, doch tüchtiger Assessor, auf welchen die Tochter bereits vorher beide Augen geworfen hatte, und lieferte dem Beweis, daß das Gut kein Majorat, sondern Genertum sei. Da war es nun leider nur den jungen Herr zu gehen. Seine schönsten Träume für die Zukunft waren zerstört; er zog mit einer Summe von 6000 Thlr. abgehandelt nach Amerika und der Assessor führte die Braut und das Gut heim. Von dem enttäuschten Majoraterben jenseits des Ozeans hat man keine nähere Kunde, der „Hage“ Assessor von damals aber ist heute — erster Präsident des deutschen Reichstags.

Ein größlicher Unglücksfall ereignete sich vor einigen Tagen in der Kropfischen Maschinenfabrik in Bithesheim. Dasselbst war eine Commission eingetroffen, um in Folge einer Entschädigungsklage, die von einem im vorigen Jahre verunglückten Arbeiter gegen den Fabrikherrn anhängig gemacht worden war, eine Deputation zu ernennen. Der dirigirende Fabrik-Ingenieur Seide verjagte der Commission den Beweis zu liefern, daß der erwähnte Arbeiter nur durch eigenes Verschulden verunfallt sein könne, worauf dieser den Einwand erhob, daß zu jener Zeit ein andres contruirter Kriemen die Transmission mit den Maschinen verband. Der Ingenieur Seide suchte nun auch bei dieser Verbindung die Ungefahrlichkeit darzustellen, doch taum hatte

er den Kriemen um die Transmission geschlungen, als er von derselben erfaßt und herumgeschleudert wurde, wobei ihm der linke Arm ausgerissen und der rechte Oberarm gebrochen wurde. Außerdem erlitt der Unglückliche noch mehrere Contusionen an verschiedenen Körpertheilen. Der Verunglückte wurde sofort nach dem städtischen Krankenhaus geschafft, woselbst ihm der linke Arm sofort amputirt wurde.

(Ein nettes Söhnchen). Der Stiefbruder der auf so große Weise erbenbetenden Anna Friedrich in Berlin wurde Freitag Abend im Schweizergarten verhaftet. Der Junge hatte ein Portemonnaie mit 25 Thlr. Inhalt bei sich und verschwendete das Geld auf die leichtsinnigste Weise. Auf dem Polizei-Bureau erklärte er, das Geld seiner Mutter, die in den letzten Tagen viel Geschenke erhalten, aus der Kammode entwendet zu haben.

(Schicksalsschläge). Vor etwa 5 Jahren erlitten bei dem damals glänzend situirten jungen Kaufmann S. in Berlin der ältere Bruder desselben mit verschönten Gesichtszügen und erzählte unter Thränen, daß er sich bei einem engagierten Unternehmen betheiliget habe und, da dieses fehlschlagen, nun zur Bezahlung einer bedeutenden Summe verpflichtet sei, diese jedoch in so kurzer Zeit nicht beschaffen könne, und nun sein guter Name auf dem Spiele stehe. Herr S. half mit Accipitens über sehr bedeutende Summen aus; aber dies Opfer brachte keine Rettung. Der Bruder fallirte und zog den Accipitens mit in den Sturz. Von Gewissensbissen verfolgt, ergriff sich der unglückliche Speculant in Friedrichshain, und Herr S. bezog mit Frau und Kinder eine kleine Wohnung in der F.-straße. Seine junge, sarte Frau kränkelte seit dem Tage, an welchem sie den furchtbaren Schlag erhalten hatten, und schwand zulebends dahin, während er durch rastlose Arbeit, die auch oft des Nachts nicht ruhte, verurtheilt, der geliebten Gattin auch nur einen Schein von all den kleinen Bequemlichkeiten, die einer vermögenden Frau zum Bedürfnis gehören sind, zu verschaffen. Daß die Frau in seiner Abwesenheit sich fast über die Kräfte mit Handarbeiten beschäftigte, um so auch ihrerseits dem Manne manchen Lebensdienst erweisen zu können, wußte er freilich nicht. Die jungen, still für sich lebenden Leute, deren Unglück bekannt geworden war, wurden in dem von nur wenigen Mietheern bewohnten Hause hoch verehrt, und so geschah es denn eines Tages, — es war am Geburtsstage der jungen Frau, — daß der Wirth des Hauses, ein alter freundlicher Herr, die Wohnung des Herrn S. betrat. Er trug einen prachtvollen Diamantopf im Arm, in dessen Wältern ein geschlossenes Couvert verborgen war, und übergab mit den herzlichsten Glückwünschen beides der über diese Aufmerksamkeit herzlich erfreuten, jungen Frau. Das Couvert hat er, nicht eher zu öffnen, als bis er wieder käme und dann hätte, worauf er sich empfahl. Darüber war längere Zeit verstrichen. Herr S. stand am Sonntag Vormittag oben mit tief bestürmtem Herzen am Behnflügel seiner immer lebender werdenden Gattin, als der alte Herr wieder erschien und mit vor Freude und Aufregung zitternder Stimme bat, das damals gesendete Couvert zu öffnen. Herr S. that dies und hielt bald darauf ein Loos der glücklichsten Lotterie in Händen. Dem vor Freude bis an die Lippen erblakten Manne ging eine Ahnung auf; er drängte um Erklärung, worauf der gute alte Herr ein Zeitungsbblatt hervorlangte und mit dem Finger auf eine lang gestrichene Nummer in der Lotterieliste derselben wies und zu vergleichen bat. „10,000 Mark“ sagte jubelnd Herr S. und drehte sich zu seiner aufstehend stillen Frau herum, stieß aber gleich darauf einen schredlichen Schrei aus; denn die Kranke lag mit blutberührtem Munde ansehend leblos im Stuhl. Es gelang wohl die von einem plötzlichen Blutsturz Befallene ins Leben zurückzurufen, leider doch nur für kurze Zeit; denn am Abend desselben Tages hielt der vor Schmerz fast wahnsinnige Mann die Gattin todt im Arm. Das unerbittliche Schicksal hatte wieder einmal einen seiner nie zu verwindenden Streiche ertheilt.

Fahrplan vom 15. Mai 1879.

Abgang von Merseburg in der Richtung:
Nag Halle: 4¹⁰ MgS. (Schüllz.), 7¹¹ Bm. (4. Kl.), 10¹⁰ Bm. (2¹⁰ MgS., 4. Kl.), 4⁵⁸ Bm. (3. Kl.), 5²⁰ Bm. (Schüllz.), 8¹¹ Abds. (Schüllz.), 1.—3. Kl.) 10²⁹ Abds. (4. Kl.)

(Die mit * bezeichnetenzüge halten in Ammendorf an.)

Auschlüsse:
Halle-Berlin: 4²⁵ MgS., 9 Bm., 2 Nm., 5⁴² (S) Nm., 6 Abds., 9 (S) Abds. (S = Schnellzug.)

Halle-Magdeburg: 5⁷ MgS., 7⁴¹ Bm., 11³¹ (S) Bm. 1²⁵ u. 5⁵¹ Nm., 9²² (S) u. 10⁵⁸ Abds.

Halle-Dalberstadt: 8¹⁰ (S) Nm., 1¹² Bm., 1⁴¹ u. 6⁵ Nm. Halle-Torgau: 8¹⁰ (S) Nm., 1³³ Nm., 7²⁴ Abds.

Halle-Nordhausen: 5¹⁰, 10 (S), 1³⁴ Nm., 2²⁵ u. 9²⁰ Nm. Halle-Leipzig: 5¹², 7²² (S) Nm., 1³⁸, 2⁷ u. 5⁵⁴ Nm., 6⁵⁰ (S) u. 8⁵³ (S) Abds., 10¹³ Nachts.

Nag Weizenfels: 6⁸ MgS. (4. Kl.), 8¹¹ Bm. (Schüllz.), 1.—3. Kl.), 10¹⁵ (3. Kl.), 11⁵¹ Bm. (Schüllz.), 2¹¹ Nm. (4. Kl.), 6²³ Abds. (4. Kl.), 9²³ Abds. (4. Kl.) 11²⁰ Abds. (Schüllz.)

Auschlüsse:
Corbeha-Leipzig: 4² (S) MgS., 6⁵⁹ u. 10² Bm., 12⁴⁰, 4¹² u. 5⁸ (S) Nm., 8³⁴ u. 10¹⁴ Abds.

Weizenfels-Zeitz: 7⁸ Bm., 12²⁵, 4³¹ u. 10¹ Nm. Großheringen-Saalfeld: 9¹³ Bm., 1⁴² u. 9⁵⁹ Nm.

Nag Straßfurt: 9³³ Bm., 3⁵⁹ u. 8¹ Nm. Weimar-Gera: 10¹⁶ Bm., 3⁴⁷ u. 8¹⁴ Nm. Erfurt-Nordhausen: 10²⁵ Bm., 2¹¹ u. 7²⁵ Nm. Dietendorf-Arnstadt: 10 Bm., 2²⁰, 5⁵⁶ u. 7²⁰ Nm.

Gotha-Weinfelde: 6³⁵ u. 10²⁰ Bm., 2¹⁰ u. 9¹⁰ Nm. Gotha-Dorf: 3 u. 10¹⁰ Nm. Eisenach-Weiningen: 8⁵⁰ Bm., 12²⁹, 3¹⁶, 7⁴⁰ Nm.

Personen-Noten.

- I. Post aus Merseburg 2¹⁰ Nm., in Mücheln 4⁵⁵ Nm., aus Mücheln 7⁵⁵ Bm., in Merseburg 10¹⁰ Bm.
II. Post aus Merseburg 11¹⁰ Abds., in Mücheln 2¹⁰ MgS., aus Mücheln 5⁵⁵ Bm., in Merseburg 8¹⁰ Nm.
Aus Landshut 5⁵⁵ MgS., in Merseburg 6⁴⁰ MgS.
Aus Merseburg 3²⁰ Nm., in Landshut 4²⁰ Nm.

Künstl. Zähne.

schmerzl. Plomben, Zahnstümpfe beson- derlich Ad. Peck, Hofmarkt 12. Sprechst. v. 9—1 u. 2—5 Uhr.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Am 1. Pfingstfeiertag (1. Juni) predigen:
Domkirche. 9 Uhr: Herr Diac. Martinus.
2 Uhr: Herr Consiß.-Rath Leuschner.
Stadtkirche. 9 Uhr: Herr Diac. Hildebrandt.
2 Uhr: Herr Prediger Albers.

Früh 1/2 8 Uhr Besuche und Abendmahl. Hr. Diac. Hildebrandt. Anmelbung.
Einsammlung der Collecte für die Haupt-Vibel-Gesellschaft in Berlin.

Heinrichs-Kirche. Herr Pastor Dressing.
Altenburger Kirche. Herr Candidat Rirnberger.
Katholische Kirche. Fröh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meines theuren Dahingegangenen fühle ich mich ungedungen, vorzüglich seinen Hausgenossen, welche ihm bei seinem langen schweren Krankenlager so hülfreich zur Seite standen, dem Herrn Dr. Friebe und Herrn Dr. Nobe für ihre rastlose Thätigkeit, dem hiesigen Landwehrvereine, sowie denen, welche ihm zu seiner letzten Ruhestätte das Ehrengeleit gaben, dem Herrn Pastor Heinlein und Herrn Diaconus Hildebrandt für ihre tröstlichen und herrlichen Grabesworte, als auch Allen, welche seinen Sarg mit Kränzen schmückten, unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen.
Die trauernde Familie Graul.

Bekanntmachung.

Bezüglich des Schöffensamens bestimmen die §§ 31—34 des deutschen Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 folgendes:

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- 1) Personen, welche die Fähigkeit in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechen oder Vergehens eröffnet ist, das die Abertennung der bürgerlichen Ehre nach oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Liste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Liste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3) Personen, welche für sich und ihre Familie Anwesenheit in öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Liste zurückgerechnet, empfangen haben;
4) Personen, welche wegen geistiger oder fahrlässiger Verbrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5) Diensthöben.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen fernere nicht berufen werden:

- 1) Minister;
2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3) Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7) Religionsdiener;
8) Volksschullehrer;
9) dem activen Heere oder der activen Marine angehörenden Militairpersonen.

Nach § 36 des Gerichts-Verfassungsgesetzes sollen die Ortsbehörden alljährlich ein Verzeichnis der in der Gemeinde wohnenden Personen, welche zu dem Schöffensamte berufen werden können, aufstellen, und es wird jetzt mit der Aufstellung dieses Verzeichnisses für die Zeit vom 1. October 1879 bis 31. December 1880 vorgegangen. Um zunächst festzustellen, wer den Erfordernissen des Alters von wenigstens 30 Jahren und des mindestens zweijährigen Wohnsitzes hieselbst genügt, sind mir Formulare bruden und theilnehmen lassen, um deren richtige und sorgfältige Ausfüllung wir die Hauswirthe und resp. Miether dringend eruchen. Merseburg, den 28. Mai 1879.

Der Magistrat.

Ein kleines Logis ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.
Leichstraße 10.

